

Steigende Kosten führen zur Erhöhung der Abwassergebühren

Seit der Übernahme der Aufgaben der Gemeinden des AZV „Bodeniederung“ zum 1. Januar 2011 sind die Schmutzwassergebühren stetig gesunken. Aufgrund steigender Preise können Mehrkosten nun allerdings nicht mehr ausgeglichen werden. Die Konsequenz daraus: Der Verband muss die Gebühren für die Abwasserbeseitigung erhöhen.

Alle drei Jahre kalkuliert der WAZV „Bode-Wipper“ seine Gebühren für die Abwasser- sowie Niederschlagsgebühren neu. Das Kommunalabgabengesetz sieht hierbei einen Zeitraum von ein bis drei Jahren vor. Die hiesige Kalkulation birgt allerdings einige Herausforderungen, die der „Quadratur des Kreises“ gleichkommen. Einerseits lautet das oberste Gebot des WAZV „Gebührenstabilität“ für seine Kundinnen und Kunden. Andererseits muss der Verband allerlei steigende Kosten in Kauf nehmen.

Gebührenanstieg unumgänglich

Nachdem die Aufgaben des AZV „Bodeniederung“ im Jahr 2011 übernommen wurden, ist die Schmutzwassergebühr von 4,25 Euro/m³ kontinuierlich auf zuletzt 3,31 Euro/m³ – inklusive Grundgebührenanpassung von 1 Euro/Monat – gefallen. „Die Mehrkosten können nun allerdings nicht weiter ausgeglichen werden“, berichtet Verbandsgeschäftsführer Andreas Beyer. Im Zuge dessen beschloss die Verbandsversammlung am 17. Dezember 2019, die Grundgebühr um 2 Euro auf 11 Euro pro Monat und Wohneinheit zu erhöhen. Ebenso wurde festgelegt, dass die Mengengebühr um

Gebührenkalkulation Abwasser Gebiet II 2020–2022



Auch wenn die Gebühren steigen, ist das kein Grund, massiv Wasser zu sparen. Karikatur: SPREE-PR/Muzeniek

Grundgebühr	11,00 Euro	
Mengengebühr	3,42 Euro/m ³	
Verbrauch	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung in %
Bis 30 m ³	27,00 Euro	13,02
Bis 60 m ³	30,00 Euro	9,78
Bis 90 m ³	33,00 Euro	8,13
105 m ³	34,50 Euro	7,57
Bis 120 m ³	36,00 Euro	7,13
Ab 150 m ³	39,00 Euro	6,45

11 Cent auf 3,42 Euro/m³ steigen wird. Für einen Durchschnittshaushalt, bei einem Verbrauch von ungefähr 105 m³/Jahr, bedeutet dies eine Gesamterhöhung von 2,90 Euro/Monat (siehe Tabelle). Trotz dieser Anpassungen liegen die Gebühren noch immer unter dem Niveau des Jahres 2011.

Gestiegene Kosten erhöhen Gebühren

„Ausschlaggebend für diese Kostensteigerung sind erhöhte Bau- und Strompreise, die mittlerweile Rekordniveau erreicht haben“, so Andreas Beyer. Außerdem fallen tarifliche Erhöhungen für Personal

ins Gewicht. Der WAZV hat besonders hart mit der Kostenerhöhung des Entsorgungstarifs für Klärschlamm zu kämpfen. Diese gestiegenen Preise, welche die Novellierung der Klärschlammverordnung im Oktober 2017 mit sich brachten, trafen den Verband keineswegs unvorbereitet – dennoch rechnete dieser nicht mit einer Erhöhung von fast 300 Prozent! Ungewiss ist derzeit noch, ob in Kürze ein Ende der Preisspirale in Sicht sein wird.

Anders verhält es sich beim Niederschlagswasser: Grundstückseigentümer werden trotz steigender Kosten zukünftig entlastet.

Genauere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 4/5.

LANDPARTIE

Auch im Salzlandkreis versteckt der Osterhase seine buntbemalten Eier. Doch er hat mehr im Körbchen!

Osterbauernmarkt in Egel

Die Egelner Wasserburg lockt mit allerhand Kulinarischem und Handwerkskunst. Schlendern Sie durch das Museum oder lauschen Sie einem Ostermärchen.

» Palmsonntag, 29. März, 11–15 Uhr

Friede, Freude, Eiersuche



Der Osterhase reist mit vielen Überraschungen im Gepäck.

Tarthuner Ostermarkt

Die Kinder begeben sich bei einer großen Eiersuche auf dem Spielplatz auf die Spuren des Osterhasen und können sich an Geschicklichkeitsspielen beweisen. Mit Leckereien und einem Markt auf dem Dorfplatz wird das Osterfest gemütlich eingeläutet!

» Sa., 4. April, 15 Uhr

Ei, Ei, Ei Terrassenmusik

Das österliche Musikschmankerl am Löderburger See wartet auf: Clown Micky mit seinem Kinderprogramm, eine Hüpfburg zum Toben und bei Kaffee und Kuchen gibt es handgemachte Live-Musik auf die Löffel ... äh, Ohren.

» Ostermontag, 13. April, 14 Uhr

EDITORIAL

Gebührenstabilität vs. Kostensteigerung



Foto: SPREE-PR/Schallienkammer

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Erhöhung etlicher Kosten macht sich mittlerweile in sämtlichen Bereichen bemerkbar. Baupreise, Strompreise und die Kosten für die Klärschlamm-entsorgung erreichen geradezu Rekordniveau. Gleichzeitig aber schrumpft die Einwohnerzahl im Verbandsgebiet, weshalb das Gewicht der steigenden Preise auf immer weniger Schultern verteilt werden muss. Im Abwasserbereich beispielsweise schlagen besonders die hohen Fixkosten bei leistungsgewandener Entsorgung zu Buche. Es ist nun ein Punkt erreicht, an dem der WAZV „Bode-Wipper“ die entstehenden Mehrkosten nicht mehr ausgleichen kann. Nichtsdestotrotz bewegen sich die Gebühren immer noch unter dem Niveau derer aus dem Jahr 2011. Der Verband setzt alles daran, die Erhöhung der Abwassergebühren für seine Kunden in Grenzen zu halten.

Karin Nicolai,

Kaufmännische Leiterin des WAZV „Bode-Wipper“

Ausbildung in der Wasserwirtschaft



Azubi gesucht

Schulabgänger aufgepasst! Der WAZV „Bode-Wipper“ sucht ab August 2020 einen Auszubildenden zur **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**. Die Bewerbungsfrist endet am 10. April 2020. Nähere Informationen zur Stelle gibt es auf Seite 8 dieser Ausgabe.



Multimedia

„Stickstoffverbindungen, die unser Grundwasser gefährden, sind eines der größten ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit.“ Dieses Zitat des ehemaligen niedersächsischen Umweltministers Christian Meyer bringt die Nitratproblematik auf den Punkt. Notwendig ist eine grundlegende Agrarwende hin zu einer nachhaltig gewässerverträglichen Landwirtschaft. Aber lesen Sie selbst!

Richtig oder falsch?

Behauptungen rund um den Nitratgehalt im Grundwasser werden einer kritischen Prüfung unterzogen.



Gülle gleich(t) Gefahr?

Immer mehr Dünger auf unseren Feldern bedeutet höherer Nitratgehalt im Grundwasser. „Planet wissen“ geht der Problematik auf den Grund.



Kläranlagenbetreiber weisen Vorwürfe zurück

Vertreter der Abwasserentsorgung beziehen Stellung und klären auf.



Unter der Lupe

Das Umweltbundesamt informiert umfassend über die Wasserwirtschaft in Deutschland: Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen.



Wir in den Social Media

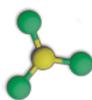
@WasserZeitung
@Spreepr
@spreepr

Allgemeinwohl vor Wirtschaftsinteressen

Nitrat gefährdet unser Grundwasser/Schutz der Ressource hat Priorität

In Großstädten blockieren Traktoren die Straßen: Landwirte protestieren gegen die neue Düngerverordnung, die künftig deutlich weniger Düngemittel erlaubt als bisher – unserem Grundwasser zuliebe. Die Bauern machen die Abwasserentsorger als Übeltäter der Misere aus. Haben sie Recht?

Die Wasserzeitung macht den Faktencheck und befragt Dörte Burg, Diplom-Ingenieurin, Referentin und stellvertretende Geschäftsführerin des Wasserverbandes e. V. * Die ausgewiesene Expertin gibt auf Grundlage von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Antworten auf die wichtigsten Fragen.



Dörte Burg

Quelle: TAV Schüttorf

Frau Burg, wie gelangt Nitrat eigentlich in unser Grundwasser?

Eine Kernursache ist die stickstoffhaltige Düngung in der Landwirtschaft. Wobei: Düngung, die bedarfsgerecht erfolgt, ist nicht zu beanstanden. Bedingt durch agrarpolitische Rahmenbedingungen hat jedoch die Bewirtschaftungsintensität in den letzten Jahren stetig zugenommen. Gleichzeitig beobachten wir einen steigenden Trend der Nitratkonzentration. Auch standörtliche Gegebenheiten spielen eine Rolle, wie sich Stickstoffeinträge auf das Grundwasser auswirken. Doch etwaige Aktivitäten können erst Jahre später nachgewiesen werden.

Welche gesetzlichen Vorgaben gelten? An erster Stelle möchte ich die EG-Nitratrichtlinie nennen. Sie verfolgt das Ziel, Gewässerverunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen zu verringern und vorzubeugen. Verbunden mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie



Vor allem Grundwasser unter landwirtschaftlichen Flächen ist mit zu viel Nitrat belastet.

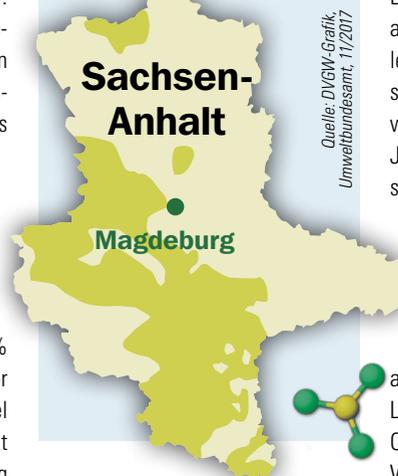
(EG-WRRRL) heißt das, dass der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser nicht überschritten werden darf. Das gelingt leider nicht flächendeckend. So wurde Deutschland wegen Nichtachtung bereits 2018 von der Europäischen Union verurteilt. Fakt ist: Es muss sofort gehandelt werden.

Wie ist es derzeit um den Nitratgehalt im Grundwasser bestellt?

Das repräsentative Messnetz für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur zeigt, dass zirka 18% der Messstellen Nitratgehalte über 50 mg/l aufweisen; etwa ein Drittel der Messstellen in Einzugsgebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist betroffen (siehe Grafik oben; Anm. der Redaktion). 1.200 Grundwasserkörper in Deutschland werden durch ein weiteres Messnetz bewertet. Ergebnis: 27% überschreiten den Grenzwert. Egal welches Messnetz, wir haben ein Problem! Unterscheiden muss man zwischen Trink- und Grundwasser. Hohe Nitratgehalte beeinträchtigen die Nutzung des Grundwassers als Trink-

Nitratbelastung des Grundwassers

- Guter Zustand (bis 50 mg Nitrat/Liter)
- Schlechter Zustand (über 50 mg Nitrat/Liter)



wasser. Ich möchte betonen: Unser Trinkwasser kann den Grenzwert in der Regel einhalten. Dafür sorgen die Wasserunternehmen in ganz Deutschland – jetzt und in der Zukunft.

Warum ist das Einhalten des Grenzwertes so wichtig? Weil Trinkwasser unser Lebensmittel Nr. 1 ist. Deshalb argumentiert ja nicht zuletzt auch die EG-WRRRL: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Bauernverbände weisen den Vorwurf zurück, für überhöhte Nitrat-einträge verantwortlich zu sein.

Sie deuten stattdessen auf die kommunale Abwasserbeseitigung als Verursacher der Misere

... Es werden Vergleiche angestellt, die fachlich nicht sinnvoll sind, da verschiedene Wasserkörper betroffen sind. Der Nitrat-Überschuss auf landwirtschaftlichen Flächen stellt eine Gefährdung für das Grundwasser dar, aus dem wiederum Trinkwasser gewonnen wird. Das gereinigte Abwasser aus Kläranlagen wird in Flüsse eingeleitet; die darin transportierten Nitrat-Frachten haben so gut wie keine Auswirkung auf unser Grundwasser (siehe Kasten links unten; Anm. der Redaktion).

Welche Maßnahmen ergreifen Abwasserentsorger, um den Grenzwert einzuhalten?

Für Abwasserleitungen in Gewässer gelten strenge Regeln. Die meisten Kläranlagen bleiben weit unter den Grenzwerten. Für jede Einleitung wird eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Zudem muss der Entsorger Nachweise zur Auswirkung auf das Gewässer vorlegen. Auch zahlen Kläranlagenbetreiber eine Abwasserabgabe an den Staat: Deutschlandweit sind das rund 300 Mio. Euro im Jahr, die größtenteils in die Verbesserung der Umwelt investiert werden.

Wie gehen die Wasserversorger mit den Problemen um?

Sie sind sich der Sensibilität der Ressource bewusst. Daher arbeiten sie eng mit Kommunen und Landwirtschaft zusammen, um vor Ort praktikable Lösungen zu finden. Wir sprechen uns gegen alle Einträge und gefährliche Technologien (z. B. Fracking) aus, die unser Wasser nachhaltig gefährden können. Eins verlieren wir dabei nicht aus dem Blick: Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht vor dem Wohl der Allgemeinheit stehen. Es gibt keinen Plan B für unsere Trinkwasserressource.

Welche Maßnahmen sind angedacht?

Nur durch klare, wirksame und verbindliche Regeln des Bundes und der Länder, die dann auch konsequent kontrolliert und bei Nichtachtung sanktioniert werden, sind die nationalen Ziele der EG-Nitratrichtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie erreichbar.

Weiterführende Beiträge finden Sie in unserer Multimedia-Spalte.

Bauernverband Schleswig-Holstein:

„Die Stickstoff- und Phosphoreinträge aus Kläranlagen und Kanalisation in Gewässer spielen [...] im gesamten Bundesgebiet im Vergleich mit den Einträgen aus der Landwirtschaft eine geringere Rolle und sollten nicht als hauptverantwortlich dargestellt werden.“

* Interessenverband der Wasserwirtschaft Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Ein Tag im Leben eines Wasserwirtschaftlers

Berufe im Trinkwasserbereich

Technische Berufe

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- Anlagenmechaniker Fachrichtung Trinkwasserversorgungstechnik

WEITERBILDUNG

- Fachwirt/Techniker/Meister

STUDIENGÄNGE

- Bauingenieurwesen
- Wasserwirtschaft/ Siedlungswasserwirtschaft
- Umwelt- und Verfahrenstechnik
- Chemie/Physik/Biologie

NÜTZLICHE LINKS:

- berufenet.arbeitsagentur.de
- dwa.de
- Viele Verbände informieren über ihre freien Stellen auf den jeweiligen Homepages.

Die Wasserwirtschaft bietet attraktive Berufe in Hülle und Fülle. Dabei sind die Berufsbilder so unterschiedlich wie die Menschen, die hier arbeiten. Unsere Reporter begleiten in diesem Jahr vier Wasserwirtschaftler jeweils einen ganzen Tag lang. Heute: Stefan Mehr, künftiger Wassermeister aus Jessen.



Stefan Mehr ist kein Langschläfer. Um 5.30 Uhr klingelt der Wecker, denn um 7 Uhr ist Arbeitsbeginn im Wasserwerk Jessen.



7.15 Uhr

Direkt nach dem Frühstück und der ersten Arbeitsberatung geht es ins „Herz“ des Wasserwerks Jessen – ein Prachtstück, das vor wenigen Jahren neu gebaut wurde. Stefan Mehr, der beim Zweckverband im Jahr 2007 seine Ausbildung zum Anlagentechniker begann, prüft auf seiner morgendlichen Runde alle wichtigen technischen Parameter – wie z.B. den pH-Wert des hier „produzierten“ Trinkwassers.



Granulate verschiedenster Art sind wichtige Bausteine bei der Aufbereitung des Rohwassers zu bestem Trinkwasser.



9.00 Uhr

▲ Eigenkontrolle ist wichtig! So versichern sich die Mitarbeiter ständig, dass die exzellente Qualität des Trinkwassers konstant bleibt.

Besuch in der Verwaltung. Hier wird alles lückenlos dokumentiert. Stefan Mehr: „Das ist das Tolle an meinem Beruf. Kein Tag ist wie der andere.“



11.13 Uhr



13.20 Uhr



13.44 Uhr

Es geht ans „Eingemachte“. Die Reinigung der Schlamm- und Rohwasserklappen ist komplexe Handarbeit und zeitaufwendig. Doch die beiden Fachmänner (li. Michael Grünwald) funktionieren perfekt im Team.



14.55 Uhr

Spaß muss sein! Diese Wasserwirtschaftler haben jede Menge davon – und sei es einfach nur beim Witzeln über unseren Reporter. Kurz vor vier ist Feierabend, doch nicht so ganz. Denn in dieser Woche hat Stefan Mehr Rufbereitschaft.



15.51 Uhr

STECKBRIEF

Stefan Mehr

Alter: 29, verheiratet
Wohnort: Kolonie bei Annaburg
Beruf: Anlagentechniker für Ver- und Entsorgungstechnik; Ausbildung zum Wassermeister
Hobbys: FFW Annaburg, Bayern München, Kreuzfahrten, Cocktails trinken
Lieblingssort: „Charles Bar“ in der Lutherstadt Wittenberg, ideal zum Cocktail trinken.
Rat an den Nachwuchs: „Macht Praktika, dann merkt ihr schnell wie abwechslungsreich unsere Arbeit ist.“

So sehen Sieger aus

Vor Kurzem durften sich die drei Gewinner des Winterrätsels aus der letzten Ausgabe der Wasserzeitung (November 2019) ihre Preise beim WAZV „Bode-Wipper“ abholen.



Die Assistentin der Geschäftsleitung, Mandy Boßmann (re.), waltete ihres Amtes als Glücksfee und löste Alfred Berek auf Platz 3, der sich über die Lektüre „Hannahs Traum“ von Diane Hammond freuen durfte. Der Preis des 2. Platzes war ein Wertgutschein in Höhe von 35 Euro, den Günther Fatzh bei einem Stück seiner Wahl im Salzlandtheater Staßfurt einlösen kann. Ge krönt wurde Inge Stein auf Platz 1 mit einem Wassersprudler inklusive zweier

Flaschen, Gläser und einer Probepackung Sirup. Der Verband wünscht den Gewinnern viel Spaß mit ihren Preisen!

Glückliche Gewinner: Alfred Berek, Inge Stein und Günther Fatzh (v. l.). Foto: WAZV „Bode-Wipper“

Zählerwechsel geplant

Rückflussverhinderer ein Muss für jede Kundenanlage

In diesem Jahr sollen die Wasserzähler in Neundorf, Hecklingen, Güsten und Egel-Nord durch digitale Ultraschallzähler ersetzt werden.



Eine komplette Wasserzähleranlage besteht aus fünf Bestandteilen (v. r. n. l.)

- 1 Absperrarmatur
- 2 Wasserzähler
- 3 längenveränderliches Ein- und Ausbaustück zum spannungsfreien Ein- und Ausbau des Wasserzählers
- 4 ausgangsseitige Absperrarmatur, Rückflussverhinderer und Entleerungsventil
- 5 Wasserzählerhaltebügel, gibt der gesamten Anlage Stabilität und dient als Potenzialausgleich

Hier noch einmal der Hinweis, dass jede Kundenanlage eigenverantwortlich gegen Rückfluss zu sichern ist. Bitte kontrollieren Sie vor dem Wechsel des Wasserzählers, ob eine Rückflusssicherung in Ihrer Kundenanlage vorhanden ist (siehe WAZ November 2019). Falls nicht, muss dieser Mangel unverzüglich behoben werden.

Würde man einen Blick in die Brieftaschen unserer europäischen Nachbarn werfen, würde man vor allem eines sehen: Plastikkarten statt Banknoten. Im Gegensatz dazu hält ein beachtlicher Teil unserer Bevölkerung weiterhin an der Überzeugung „Nur Bares ist Wahres“ fest.

Lastschriftverfahren



Last + Schrift + Verfahren = Lastschriftverfahren.

Doch warum so kompliziert? Manchmal kann das Leben so einfach sein – zum Beispiel durch die Erteilung eines Lastschriftmandats bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen an einen vertrauenswürdigen Ver- bzw. Entsorger!

Leichter durch Lastschrift
Durch ein SEPA-Lastschriftmandat sparen Sie sich die monatlichen Überweisungen der Abschläge und verhindern so eine fehlerhafte Überweisung auf ein falsches Konto für einen anderen Bereich. Somit kön-

nen Mahnungen und damit verbundene Vollstreckungsmaßnahmen auf- gerückt verspäteter oder vergessener Überweisungen vermieden werden. Zudem können Guthaben automatisch erstattet bzw. Abbuchungen von For- derungen einfacher vorgenommen

werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei Unstimmigkeiten problemlos Geld zurückgebucht werden kann. Verlässliche Zahlungseingänge minimieren den Bearbeitungsaufwand, was zu einer Kostendämpfung führt, von der letztlich alle Kunden profitieren.

Künftig Entlastung bei Niederschlagswassergebühren

Verband setzt Tradition der Gebührensenkung fort

Die Erhöhungen von Betriebskosten machen es dem WAZV nicht mehr möglich, entstehende Mehrkosten zu deckeln. Künftig müssen die Kunden des Verbandes daher mit einem Anstieg der Schmutzwasserpreise rechnen. Ein Großteil der Kosten verursacht die Kläranlage in Hecklingen, wo das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser gereinigt wird. Dennoch zeichnet sich bei den Gebühren für Niederschlagswasser ein gegenläufiges Bild.



Grundstückseigentümer werden bezüglich der Niederschlagswassergebühr – trotz steigender Kosten – künftig entlastet werden. Auch der Preis für das Einleitentgelt wird sinken. Denn in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Januar 2020 wurde einstimmig beschlossen, dass beide „Gebührensätze“ in Zukunft bei 1,14 Euro/m² liegen sollen. Aktuell beträgt der Preis für das Niederschlagswasser 1,17 Euro/m² und für das Einleitentgelt 1,25 Euro/m².

Gebühren sinken weiter

Betrachtet man die Niederschlagswassergebühr von 1,95 Euro/m² aus dem Jahre 2011, kann von einer kontinuierlichen Senkung der Gebühren gesprochen werden. Gründe für diese „Tradition der Gebührensenkung“ sind vielfältig. „Obwohl auch

Einer der größten Kostenfresser ist die Kläranlage in Hecklingen. Denn nicht nur Schmutz- sondern auch Niederschlagswasser kommen dort zur Weiterbehandlung an.

Foto: WTE (B) mbH Hecklingen

hier die Kostenerhöhungen zum Tragen kommen, wirken sich beispielsweise die Erhöhungen für die Klärschlamm- entsorgung nicht auf die Niederschlags- beseitigung aus, da das Regenwasser die Kläranlagen überwiegend mecha-

nisch und nicht biologisch belastet“, erklärt Geschäftsführer Andreas Beyer.

Schwarzeinleiter aufspüren

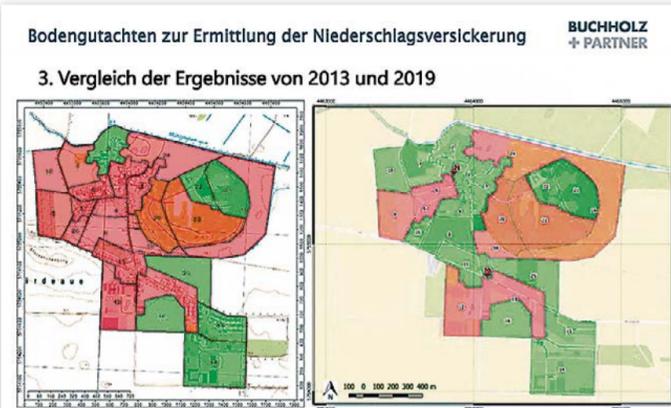
Außerdem hat der Verband innerhalb der letzten drei Jahre ein gutes Gespür

für Schwarzeinleiter bewiesen (siehe Wasserzeitung, Ausgabe August 2019). Der Verband konnte deshalb so gut wirtschaften, dass trotz der Kostensteigerung eine Überdeckung von rund 210.000 Euro aus der Nachkalkulation

resultieren, welche nun gebührenmindernd eingesetzt werden kann. „Im Interesse unserer Kunden werden wir diesen Weg auch weiterhin bestreiten“, erklärt Beyer.

Die „Bodeniederung“ wird grün

Verband stellt Versickerungsgutachten vor



Wie in der Wasserzeitung im August 2019 bereits angekündigt, liegen nun die Ergebnisse des überarbeiteten Versickerungsgutachtens vor. Dieses wurde in der jüngsten Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Januar 2020 durch Kerstin Scholz vom Büro Buchholz und Partner aus Schkeuditz vorgestellt.

„Aufgrund der trockenen Sommer sind die Grundwasserstände derart signifikant gesunken, dass in Teilgebieten der Bodeniederung zukünftig eine Versickerung möglich ist“, berichtet Geschäftsführer Andreas Beyer über die Ausgangsüberlegung des Verbandes. Folglich sind im August bzw. September des letzten Jahres 32 Bohrungen erfolgt und ausgewertet worden. Im Resultat sind es 51 Gemeindebereiche, in denen eine Versickerung künftig möglich sein wird. Das Versickerungsgutachten bildet die Grundlage für das zu erstellende Niederschlagswasserbeseitigungskonzept sowie

für die Gebührenkalkulation und wird derzeit in den Gemeinden beraten. Ein Beschluss durch die Sitzung der Verbandsversammlung ist für die März- bzw. Juni-Sitzung geplant. In den entsprechenden Gebieten erhalten Grundstücke, die angeschlossen sind, in Zukunft ein Einleitentgelt statt eines Gebührenbescheides. Weiter gibt es keine Änderungen. Aktuell werden die Vorgaben des Gutachtens zur Vorbereitung der Verbrauchsabrechnung umgesetzt. Daher erhalten die Niederschlagswasserkunden die Gebührenbescheide bzw. Rechnungen erst Anfang März 2020.

Vorher-Nachher-Vergleich: Die grünen Bereiche sind diejenigen, in denen Regenwasser versickert werden darf. Die Versickerung ist künftig in größeren Teilen der Bodeniederung möglich.

Grafik: Buchholz + Partner

Wirtschaftsplan beschlossen

Wenn auch etwas später als gewohnt, hat die Verbandsversammlung am 28. Januar 2020 einstimmig den diesjährigen Wirtschaftsplan beschlossen. Das 55 Seiten umfassende Zahlenwerk beinhaltet ein Gesamtvolumen von rund 27,2 Mio. Euro für den Erfolgs- und Vermögensplan. Im Erfolgsplan rechnet der WAZV mit Erträgen von 18,246 Mio. Euro, die sich auf die Bereiche Trink- sowie Abwasser im Gebiet I und II aufteilen. Dem entgegen stehen die Ausgaben von 17,675 Mio. Euro. Demnach ist ein Überschuss von 571.000 Euro zur Stärkung des Eigenkapitals vorgesehen. Im Vermögensplan geht der Verband von Einnahmen in Höhe von 8,973 Mio. Euro aus, wovon 5,63 Mio. Euro für Investitionen geplant sind (siehe Baumaßnahmen, Seite 8). Hierfür ist eine Kreditaufnahme von 4,2 Mio. Euro angedacht.



Keine Spur vom „verflixten siebten Jahr“

Vom vielgefürchteten „verflixten siebten Jahr“ konnte bei der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2019 für Andreas Beyer nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil! Wieder einmal setzen die Mitglieder ihr Vertrauen in den bisherigen Geschäftsführer und wählten ihn ohne Gegenstimme erneut zum Verbandsgeschäftsführer.



Foto: SPIEE-PR/Gükel

Entgegen der Berichterstattung in der Volksstimme (25. Januar 2020) handelte es sich nicht um eine Wiederholungswahl, welche die Kommunal- aufsicht verlangt haben soll. Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2027 wird Beyer erneut die Aufgabe des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“ übernehmen. Bereits zum Sommer 2013 hatte der 42-jährige Quedlinburger das Amt des früheren Geschäftsführers, Dr. Joachim Rosenthal, übernommen.

Keine Änderungen bei Abschlägen

Die Abschläge auf den Gebührenbescheiden bleiben in ihrer Höhe bestehen, denn diese wurden anhand des Vorjah-

resverbrauchs berechnet. Erhöhungen oder Reduzierungen erfolgen demnach nicht – es sei denn, es handelt sich um den Neubezug eines Grundstückes oder um Leerstand. Kame es zur Änderung der Abschlagshöhe, würde Ansparen wenig Sinn ergeben, da es keine Zinsen gibt.

KURZER DRAHT

Wasser- und Abwasserzweckverband

Bode-Wipper
www.bode-wipper.de
Sprechzeiten Kundenbüro

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Außenhalb der Sprechzeiten vereinbaren wir auch gern individuelle Termine – sprechen Sie uns an!

Kontakte
Kundenservice: Telefon 03925 9257-48
verbrauchsabrechnung@bode-wipper.de
wasserzeitung@bode-wipper.de

Hinweis Notrufnummern: 03925 9257-0
Nach der Verbindung haben Sie die Möglichkeit, sich über das Menü zum Bereitschaftsdienst Wasser oder Abwasser verbinden zu lassen. Hören Sie der Ansage aufmerksam zu, dann erfolgt die Verbindung zum zuständigen Bereich.

facebook / WAZVBOWI

Stimmen aus der Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalts:

Preisdruck von allen Seiten

Gesetzesvorgaben und Rahmenbedingungen bestimmen Gebührenhöhe!



Andreas Beyer
Geschäftsführer WAZV „Bode-Wipper“: „Es muss gehandelt werden – und zwar auf politischer Ebene. Die Verschuldungsquote der Verbände wird zunehmen, sollten Vorschläge zur zukunftsorientierten Finanzierung weiter auf Ablehnung stoßen.“



Andreas Dittmann
Vorstand Abwasserbeseitigung Weibelfs-AöR: „Um die zu erwartenden Kostenerhöhungen möglichst niedrig zu halten, arbeiten wir und auch andere Entsorger im Klärschlammnetzwerk Nordost der Deutschen Vereinigung für Wasser, Abwasser und Abfall e. V. aktiv mit.“



Achim Grossmann
Geschäftsführer AVH „Untere Ohre“: „Selbstorganisation in der Wasserwirtschaft ist wichtig, um gemeinsam Lösungen zu finden und bei der Durchsetzung der eigenen Interessen mit einer Stimme zu sprechen. Dazu dienen Dachverbände wie DWA, DVGW und Wasserverbandstag e. V.“



Franz-Xaver Kunert
Geschäftsführer ZWA Bad Dürrenberg: „Um den drastisch steigenden Bau- und Allgemeinkosten kundenorientiert zu begegnen, sind Kooperationen – egal ob in gemeinschaftlichen Baumaßnahmen oder der alltäglichen Arbeit – sinnvoll.“



Evelin Silbermann
Geschäftsführerin AZV „Aller-Ohre“ Behnsdorf: „Unser kleiner Verband hat für die Klärschlammproblematik eine individuelle Lösung gefunden. Wir haben eine Klärschlammvererdungsanlage gebaut.“



Hans-Jürgen Mewes
Geschäftsführer Heidewasser GmbH: „Kommunale Ver- und Entsorger arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie sind einzig der Daseinsvorsorge verpflichtet. Daher sind wir keine Konkurrenten, sondern Mitstreiter, die gemeinsam für ihre Interessen einstehen.“

Fotos (6): SPREE-PR

Der Preis ist heiß. So empfinden viele derzeit die Entwicklung der Strom-, Bau- und Benzinrenten. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird das Urteil über die Trink- bzw. Abwassergebühren oftmals (vor)schnell gefällt. Die Redaktion informiert darüber, wie sich Preise, Entgelte und Gebühren in der Wasserwirtschaft zusammensetzen.

Die Gesetzgebung – hier das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) – schreibt vor, dass die kommunalen Wasser- und Abwasserverbände kostendeckend arbeiten müssen. Das heißt: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen (siehe Grafik). Sie sind also keine an maximalem Gewinn orientierten Konzerne. Vielmehr sind sie öffentlich-rechtliche Unternehmen, welche die Städte und Gemeinden zum Zwecke der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet haben. An erster Stelle steht die Erfüllung dieser Aufgaben. Damit sind die Rahmenbedingungen für die Berechnung der Trink- und Abwassergebühren gegeben.

Einnahmen gleich Ausgaben

Die Einnahmen aus Grundgebühr und Mengengebühr müssen den Aufwand für die tägliche Versorgung mit frischem Nass und für die Entsorgung des Abwassers decken. Dabei ist die Grundgebühr ein monatlich fester Betrag, welcher die Kosten für die Bereitstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen beinhaltet. Berechnet wird diese Gebühr in Abhängigkeit der Größe des Trinkwasserzählers oder der Wohneinheiten. Die Mengengebühr hingegen ist ein variabler, sich auf den tatsächlichen Wasserverbrauch beziehender Betrag. Die Auflistung der Kosten ist hingegen

etwas länger. Diese lassen sich im Wesentlichen in Betriebskosten (auch laufende Kosten oder ansatzfähige Kosten genannt), kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen unterteilen (siehe unten Mitte). Bleibt festzuhalten: Die kommunalen Unternehmen tragen enge Korsetts bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Bevölkerung kontinuierlich mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen und einen einwandfreien Ablauf der Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

Zukunftsmusik

Unsere kommunalen Ver- und Entsorger arbeiten nicht nur kostendeckend, sondern auch innovativ, um Kosten einzusparen. Dennoch geht die Tendenz Richtung flächendeckender Kostensteigerung, um in Anbetracht gesellschaftspolitischer Entwicklungen (wie steigende Betriebskosten, novellierte Gesetzesverordnungen) betriebswirtschaftlich gesehen weiterhin effizient arbeiten und die Qualität stabil halten zu können. Die Gebühren werden aufgrund von Preissteigerungen (Erhöhung der Strom-, Bau- und Personalkosten), der Verbrauchsmengen (geändertes Verbraucherverhalten, Rückgang der Einwohnerzahlen, Änderungen im gewerblichen sowie industriellen Verbrauch) und der geänderten gesetzlichen Grundlagen schrittweise steigen. Für kontinuierliche Effektivität benötigen die Ver- und Entsorger mehr Handlungsspielraum in Bezug auf das KAG-LSA, welches den Rechtsrahmen für die Kalkulationen darstellt (siehe Kasten u. li.). Dennoch scheint es, als reagiere die Landesregierung auf Vorschläge zur zukunftsorien-

tierten Finanzierung seitens der kommunalen Unternehmen mit Ablehnung, da diese mit einer Gebühren- bzw. Beitragserhöhung des Abgabepflichtigen einhergehen und ebendiese Thematik in der aktuellen politischen Diskussion als sensible Angelegenheit eingestuft wird. Weiterhin sind derzeit günstigere Zinsen trügerisch und verleiten zu Fehlförderungen. Ergo: Der Verschuldungsgrad der kommunalen Aufgabenträger wird steigen. Daher fordern die Herausgeber dieser Zeitung: Die Politik muss aktiv werden und eingreifen!

Sorgenkind Klärschlamm

Zum Beispiel: Kaum ein Thema hat die Abwasserentsorger Deutschlands in den letzten Jahren so sehr beschäftigt wie der Klärschlamm. Die Bundesregierung hat die landwirtschaftliche Verwertung mittelfristig beendet (Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung im aktuellen Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD beschlossen). Doch scheint es am politischen Willen und an konkreten Vorgaben zu mangeln, wie die Entsorger den Klärschlamm künftig „behandeln“ sollen, ohne die Gebühren drastisch erhöhen zu müssen. Denn alternative Entsorgungsmethoden gehen richtig ins Geld. Schon 2019 hatten sich die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm für einige Aufgabenträger im Vergleich zum Vorjahr vervielfacht. Klärschlamm entsorgung stellt bereits heute den Hauptfaktor für steigende Abwassergebühren dar. Somit stehen die kommunalen Unternehmen vor einem großen Dilemma, wollen sie die Leistungen für ihre Kunden doch auch künftig bezahlbar gestalten. Daher ist es wichtig, schon jetzt Lösungskonzepte zu erarbeiten, welcher Entsorgungsweg für die einzelnen Entsorgungsgebiete vernünftig und wirtschaftlich ist. Diese Problematik betrifft alle Aufgabenträger, weshalb wirtschaftliche Lösungen nur im Verbund realisiert werden können. Kostensteigerungen können durch Innovationen, wie beispielsweise durch Eigenenergieproduktion auf Kläranlagen, abgedämpft werden (mehr dazu: siehe Kasten rechts).



Glas 1 verdeutlicht, welche Ausgaben die Unternehmen bei der Erledigung ihrer Aufgaben als Trinkwasserver- und Abwasserentsorger immer berücksichtigen müssen.

Glas 2 zeigt, wie sie diese Kosten decken müssen – nämlich aus den Grund- und den Mengengebühren, die die Kunden zahlen.

Betriebskosten*

- Materialaufwand (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe; bezogene Leistungen)
- Personalaufwand (Löhne und Gehälter; Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsverbänden)
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (z. B.: EDV, KFZ-Kosten, Versicherungen)
- Steuern von Einkommen und Ertrag (Körperschafts- und Gewerbesteuern)
- Sonstige Steuern



Bulle müsste man sein. Dieses Prachtexemplar aus dem ländlichen Raum entsorgt sein Abwasser wo und wann es will.

Was ist Klärschlamm?

Klärschlamm ist ein Abfallprodukt der abgeschlossenen Behandlung von Abwasser in Kläranlagen. Das gereinigte Abwasser wird in Gewässer eingeleitet und übrig bleibt der sogenannte Klärschlamm. Er besteht aus Wasser sowie aus organischen/mineralischen Stoffen und liegt in gelöster oder fester Form vor.

Welche Regelungen gelten für die Klärschlamm entsorgung in Deutschland?

Im Klärschlamm befinden sich sämtliche „Abfälle“ aus der Abwasserbehandlung. Mit der deutschen Klärschlammverordnung (AbfKlärV) wird dessen Verwertung geregelt, um den Eintrag von Schadstoffen auf ein umwelttoxikologisch unbedenkliches Maß zu reduzieren (Grenzwerte, Nachweispflichten, Einsatzgrenzen). Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm wird zudem durch das Düngemittelrecht ergänzt. Bis vor wenigen Jahren wurden die Schlämme größtenteils als Dünger in der Landwirtschaft verwendet. Rechtliche Veränderungen haben zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Klärschlammnutzung beigetragen: Seit 2015 gelten die Grenzwerte des Dün-

gerechts für als Düngemittel verwendeten Klärschlamm. 2017 kam es zur Novellierung der Klärschlammverordnung, sodass Klärschlamm nur noch bis 2029 bzw. 2032 (je nach Einwohneranzahl) bodenbezogen verwertet werden darf. Klärschlamm, der mindestens 20 Gramm Phosphor pro Kilogramm Trockenmasse enthält, sowie Asche aus der Verbrennung müssen einer Phosphorrückgewinnung unterzogen werden, um diese Ressource zu erhalten. Im Zuge dessen wurde auch die Düngemittelverordnung aktualisiert und verschärft (EU-Nitratrüchlinie; siehe hierzu Seite 2).

Welche Auswirkungen hat das auf die Abwasserentsorger?

Die künftige Behandlung und Entsorgung betrifft alle Kläranlagenbetreiber. Neue Techniken müssen entwickelt und etabliert werden. Entsorgungswege müssen angepasst und den sich ändernden Kosten angeglichen werden. Die Verwertung auf oder im Boden hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre halbiert und der verbrannte Anteil ist gleichzeitig um etwa 20% gestiegen. Allerdings scheinen vielerorts die Kapazitätsgrenzen für die Verbrennung erreicht zu sein. Novellierte Gesetzgebun-

gen erschweren die Entsorgung des Klärschlammes zusehends. Bald schon darf der Klärschlamm gar nicht mehr in der Landwirtschaft ausgebracht werden und Klärwerke müssen den seltenen Rohstoff Phosphor aus dem Klärschlamm zurückgewinnen – was in der Konsequenz bedeutet, dass Klärschlamm verbrannt werden muss. Doch die Technik steckt noch in den Kinderschuhen. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten gibt es derzeit nur wenige, was dazu geführt hat, dass die Preise explodiert sind (teilweise 3-5-fache Entsorgungskosten, die die Abwassergebühren in die Höhe treiben). Vereinfacht wird die Rückgewinnung in sogenannten Monoverbrennungsanlagen, in denen ausschließlich Klärschlamm verheizt wird – allerdings sind diese noch rar gesät. Im gesamten Bundesgebiet suchen Klärwerke nach Lösungen, um den kommunalen Klärschlamm vorschriftsgemäß und so kostengünstig wie möglich zu entsorgen. Denn letztlich müssen die Mehrkosten, die Abwasserverbände allein nicht mehr tragen können, auf die Kunden umgelagert werden. Daher fordern die Aufgabenträger staatliche Unterstützung durch Förderprogramme des Landes, die auch ein entsprechendes Budget ausweisen.

Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Auszug aus dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996)

§ 5 Benutzungsgebühren

(1) Landkreise und Gemeinden erheben

als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren [...]. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten; [...].

Verzopfung reißt nicht ab

Tücher auf Abwegen – Abwasserpumpen weiterhin von Textilien geplagt

Feuchttücher und Stoffsetzen im Abwasser belasten die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Sie werden dadurch verstopft und im schlimmsten Fall lahmgelegt.

Immer häufiger müssen Techniker ausrücken, um Schäden an Pumpwerken oder Verstopfungen zu beheben. Ein kostspieliges Unterfangen, denn jeder Einsatz kostet Zeit und Geld. Derartige Mehrkosten müssen umgelegt und letztlich von allen Kunden getragen werden. Dabei wäre deren Vermeidung so einfach.

Problemfall Textilfaser

Petrus hat ein Nachsehen und ist den beiden Umwelttechnikern Stefan Jedlitschka und Dominic Radl während ihres Einsatzes am Hauptpumpwerk in Staßfurt wohlgesonnen. Doch das ist nicht immer so, weiß Dominic Radl, der – wie sein Kollege – schon seit elf Jahren beim WAZV „Bode-Wipper“ beschäftigt ist: „Vor allem bei schlechtem Wetter und Starkregen müssen wir vermehrt ausrücken, um die Abwasserpumpen von allerlei Unrat zu befreien“. Die Reinigung des Pumpwerks erfolgt in der Regel einmal pro Woche, um Verzopfungen zu verhindern. Am Hauptpumpwerk An der Salzrinne, Ecke Löbnitzer Weg



▲ Die Umwelttechniker **Dominic Radl und Stefan Jedlitschka (v. l.)** überprüfen regelmäßig das Hauptpumpwerk in Staßfurt, um Verzopfungen in den Pumpen vorzubeugen.

Foto: SPREE-PR/Schallenkammer

Kennzeichnung beachten

Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation und kann unter Umständen bis in private Keller zurücklaufen. Deshalb sind die Mitarbeiter des WAZV rund um die Uhr für ihre Kunden im Einsatz! „In den letzten zwei bis drei Jahren haben sich die Einsätze am Pumpwerk vermehrt“, berichtet Stefan Jedlitschka besorgt. Daher ruft der Verband dazu auf, beim Kauf von Feuchttüchern die Produktbeschreibung zu lesen. Achten Sie auf entsprechende Kennzeichnungen und entsorgen Sie Müll nicht über die Toilette!



Auch im Jahr 2020 plant der WAZV in allen Bereichen Bau-maßnahmen in Millionenhöhe.

Der Löwenanteil von 2,45 Mio. Euro (Netto) ist für den Bereich Trinkwasser vorgesehen. Von den 1,79 Mio. Euro im Bereich Abwasser Gebiet I werden hauptsächlich die Kanäle in Staßfurt saniert. Zudem steht die Energieoptimierung – Komplex 2 – der Kläranlage Staßfurt auf der Agenda. Im Abwasser Gebiet II fließen die geplanten 1,4 Mio. Euro überwiegend in die Maßnahmen „Am Mühlenholz“ sowie nach Löderburg in den Komplex „Karlstraße“.

Geplante Baumaßnahmen 2020

ORT	STRASSE	LÄNGE TRINKWASSER	LÄNGE ABWASSER
Amesdorf	Horst Heilmann Straße	95	
Egeln	Am Mühlenholz	140	380
Egeln	Birkenweg	123	
Egeln	Hakeborner Weg Bahndüker	25	
Förderstedt	Am Klei		180
Förderstedt	Mühlenberg	60	
Güsten	Osmarsleben Wipperdüker	50	
Hecklingen	Adolfstraße	172	
Hecklingen	Herrmann-Danz-Straße	286	
Hecklingen	Wilkenbreite	200	
Löderburg	Karlstraße	259	300
Rathmannsdorf	Wasserfurth	225	
Staßfurt	Athenslebener Weg		180
Staßfurt	Charlottenstraße	180	
Staßfurt	Friedrich-Engels-Ring		160
Staßfurt	Göllnowstraße	435	
Staßfurt	Grudenberg	145	
Staßfurt	Karlstraße	107	125
Staßfurt	Schlachthofstraße	125	
Staßfurt	Straße der Elektronik/ Löderburger Straße		150
Staßfurt	Straße der Solidarität		130
Staßfurt	Straße der Völkerfreundschaft		120
Staßfurt	Sülzestraße		180
Staßfurt	Teilringleitung Bodewiesen	310	
Staßfurt	Wilhelm-Busch-Weg	223	



Bewerbungsfrist:
10. April 2020

Wir suchen Dich

Werde Azubi beim WAZV „Bode-Wipper“!
Der Verband sucht zum 1. August 2020

eine/n Auszubildende/n m/w/d zur Fachkraft für Abwassertechnik.

► Du suchst eine abwechslungsreiche Berufsausbildung, krisensicher mit geregelten Arbeitszeiten und einer ansprechenden Zukunftsperspektive? Dann bewirb dich bis 10. April 2020 bei uns!

► Als Fachkraft für Abwassertechnik überwachst, steuerst und dokumentierst du die Abläufe in Entwässerungsanlagen, du prüfst die Aufbereitung des Abwassers, dass von allen Haushalten fachgerecht entsorgt werden kann.

Das klingt spannend?

Dann freut sich der WAZV auf deine aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen findest du unter:

» www.facebook.com/WAZVBOWI oder

» www.bode-wipper.de/aktuelles/stellenangebote/

Ausbildung in der Wasserwirtschaft

